



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 20/2008-2013  
am 16.11.2010 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.15 Uhr

### **Anwesend:**

1. Bürgervorsteher	Carsten Schäfer
2. Gemeindevertreter/in	Tile Abel
3. "	Dietmar Bittner
4. "	Christiane Bohnert
5. "	Elisabeth von Bressensdorf
6. "	Folker Brocks
7. "	Wilhelm Dahmen
8. "	Klaus-Peter Eberhard
9. "	Heinz-Georg Gülk
10. "	Rudi Hennecke
11. "	Gudrun Hohn
12. "	Karin Honerlah
13. "	Dr. Dietmar Kahle
14. "	Bärbel Karp
15. "	Uwe Köhlmann-Thater
16. "	Andreas Lemke
17. "	Annette Marquis
18. "	Jörg Möhlenbrock
19. "	Jens Müller
20. "	Margitta Neumann
21. "	Sven Oldag
22. "	Horst Ostwald
23. "	Siegfried Ramcke
24. "	Kai Schmidt
25. "	Peter Schöpf
26. "	Johann Schümann
27. "	Christiane Schwarz
28. "	Moiken Silberbauer
29. "	Jens-Uwe Steffen
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Torsten Thormählen Jens Richter, Fachbereichsleiter 1 Jörn Mohr, Fachbereichsleiter 4 Steffen Klawitter als Protokollführer
entschuldigt fehlen	Gemeindevertreterin Edda Lessing Gemeindevertreterin Silke Schmude Gemeindevertreter Martin Andernacht



Bürgervorsteher Schäfer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 19/2008-2013 am 21.09.2010**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Wahlen zum Schiedsamt**
- 5. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen**
- 6. Bebauungsplan Nr. 36 „Kammerloh“, 6. Änderung (Terrassenüberdachungen)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
  - Satzungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Nr. 37 „Radeland“, 4. Änderung (Terrassenüberdachungen)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
  - Satzungsbeschluss
- 8. Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“  
hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Salzweg**
- 9. Bebauungsplan Nr. 131 „Liegnitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
  - Satzungsbeschluss
- 10. Bebauungsplan Nr. 133 „Hirschberger Straße“ (Terrassenüberdachungen)**
  - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
  - Satzungsbeschluss
- 11. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**



**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

**a) Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte", 2. Änderung (Ulzburg-Center)**

Herr Kurt Götsch, Hohenbergen 9, bemängelt, dass keine aktuelle Planzeichnung mit der Darstellung der maximal möglichen Gebäudehöhe des City-Center Ulzburg (CCU) von 15 m vorliegt. Zu seiner Frage nach dem Zeitpunkt der 2. Auslegung der Planungsunterlagen führt Bürgermeister Thormählen aus, dass die Auslegung umgehend nach Eingang und Prüfung aller relevanten Unterlagen durch die Verwaltung erfolgen wird.

**b) Knickpflegearbeiten am Kinderspielplatz Birkenau**

Die Frage von Frau Verena Grützbach, Birkenhof 11, zu dem Umfang der angekündigten Knickpflegearbeiten am Kinderspielplatz Birkenau wird von Bürgermeister Thormählen dahingehend beantwortet, dass der dort in die Verkehrsbereiche und in die bespielbaren Rasenflächen hineinragende Bewuchs aus Gründen der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht zurückgeschnitten werden muss. Bäume werden dort nicht entfernt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**  
**„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 19/2008-2013 am 21.09.2010“**

Frau von Bressensdorf beantragt, die Niederschrift zu TOP 10 „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“ bezüglich der Anfrage von Herrn Dr. Klümper wie folgt zu ändern:

„Der Einwohner Herr Dr. Klümper fragt, ob es möglich ist, dass die Gemeindevertreter/innen verstärkt auf die ihnen seiner Auffassung nach obliegende moralische Verpflichtung achten können, die Gemeinde bei Veranstaltungen traditioneller Vereine zu repräsentieren und zu vertreten. Beispielhaft erwähnt er den Ball der Schützengilde und den Schützenumzug, bei denen außer der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin und dem stellvertretenden Bürgervorsteher leider keine Gemeindevertreter/innen anwesend waren.“

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, die Niederschrift entsprechend abzuändern.

Über die vorstehende Änderung hinaus werden gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 19/2008-2013 vom 21.09.2010 keine weiteren Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**  
**„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Frau Honerlah nimmt Bezug auf die laufenden Beratungen des Umwelt- und Planungsausschusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Ulzburg-Center). Sie bemängelt gegenüber dem Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses, Herrn Ostwald, dass die geänderten Planungsunterlagen erst einen Tag vor



der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 27/2003-2008 am 09.11.2010 als **Datei** vorlagen und außerdem nicht rechtzeitig für Interessierte auf der gemeindlichen Homepage zur Verfügung standen.

Sie kritisiert weiter, dass in Abweichung zu dem in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 24/2008-2013 am 29.09.2010 gefassten Beschluss bisher keine erneute Abstimmung des Umwelt- und Planungsausschusses über die aktualisierten Planungsunterlagen stattgefunden hat.

Herr Ostwald entgegnet, dass der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ (Ulzburg-Center) bereits in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 24/2008-2013 am 29.09.2010 gefasst wurde. Die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung aktualisierten **Planungsinhalte** wurden den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses in der Sitzung am 09.11.2010 vorgestellt. Ein zusätzlicher Beschluss für die erneute öffentliche Auslegung ist nicht erforderlich.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**  
**„Wahlen zum Schiedsamt“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung wählt für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Schiedsamsbezirk 6,  
Herrn Dipl.-Ing. Rolf Schüller  
zum Schiedsmann und  
Herrn Wilhelm Pfingsten  
zum stellvertretenden Schiedsmann.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**  
**„Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Bedenken.

**Beschlussfassung:** 27 Stimmen dafür (9 Mitglieder der WHU-Fraktion, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)  
2 Stimmen dagegen (2 Mitglieder der WHU-Fraktion)



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 36 „Kammerloh“, 6. Änderung (Terrassenüberdachungen)“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschluss**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

**1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kammerloh“ (Terrassenüberdachungen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

- a) Die Stellungnahmen der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH sowie der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG werden berücksichtigt. Die Begründung wird ergänzt.**
- b) Die Stellungnahme der Anliegerin aus der Liegnitzer Straße wird nicht berücksichtigt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kammerloh“ (Terrassenüberdachungen) für das Gebiet - Südlich der Straße Kammerloh – östlich der Lindenstraße – westlich und nördlich des Ahornweges im Ortsteil Ulzburg, - bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**

**3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**

**4. Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kammerloh“ (Terrassenüberdachungen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 37 „Radeland“, 4. Änderung (Terrassenüberdachungen)“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschluss**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Radeland“ (Terrassenüberdachungen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)
  - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH und der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG.
  - b) Nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme der Anliegerin aus der Liegnitzer Straße.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Radeland“, 4. Änderung (Terrassenüberdachung) für das Gebiet - westlich der Bebauung am Kirchweg – nördlich des Birkenweges – östlich der Bebauung Moorland für die Reihenhäuser der Straße Radeland im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 37 „Radeland“, 4. Änderung (Terrassenüberdachungen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig



**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“**

**hier: Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Salzweg“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

Die Straße Salzweg gilt mit dem inzwischen erfolgten und in der Vorlage definierten Ausbau als erstmalig und endgültig hergestellt im Sinne des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 15.07.1997 (EBS 97). Dies ist öffentlich bekannt zu machen mit der Angabe, welche Grundstücke der Beitragspflicht unterliegen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 131 „Liegnitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen)“**

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 131 „Liegnitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - a) Berücksichtigt wird die Stellungnahme von der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH und teilweise die Stellungnahme der Anliegerin aus der Liegnitzer Straße.
  - b) Nicht berücksichtigt wird teilweise die Stellungnahme der Anliegerin aus der Liegnitzer Straße.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Liegnitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen) für das Gebiet - südlich der Schlesienstraße – nördlich der Hirschberger Straße – östlich der Breslauer Straße – westlich der Liegnitzer Straße -, bestehend aus der geänderten Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.



**3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**

- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 131 „Lieg-nitzer Straße“ (Terrassenüberdachungen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzu-geben, wo der Plan mit Begründung und zusammen-fassender Erklärung während der Sprechstunden ein-gesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt wer-den kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 133 „Hirschberger Straße“ (Terrassenüberdachungen)“**

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschluss**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Ent-wurfes des Bebauungsplanes Nr. 133 „Hirschberger Straße“ (Terrassenüberdachungen) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behör-den und sonstiger Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**
  - a) Berücksichtigt wird die Stellungnahme von der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH.**
  - b) Nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von der Anliegerin der Liegnitzer Straße.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Er-gebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu set-zen.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) be-schließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Hirschberger Straße“ (Terrassenüberdachungen) für das Gebiet - östlich der Breslauer Straße – nördlich der ehemaligen EBOE-Trasse – südlich der Hirschberger Straße – westlich der Bebauung Pommernstraße, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**



### **3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**

#### **4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 133 „Hirschberger Straße“ (Terrassenüberdachungen) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

#### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung: „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

##### **Umstellung der Ampelumlafzeiten in der Hamburger Straße**

Herr Jens Iversen, Jahnstraße 34, bezieht sich auf die in der Sitzung 27/2003-2008 des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.11.2010 unter Tagesordnungspunkt 3 erfolgte Beratung über die Änderung der Umlaufzeiten der bestehenden Ampelanlagen an der Hamburger Straße. Er erkundigt sich bei der CDU-Fraktion, aus welchem Grund diese Angelegenheit nicht in die heutige Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen worden ist.

Herr Brocks antwortet, dass es, nachdem noch interner Beratungsbedarf bestanden hatte, versäumt wurde, zur heutigen Sitzung einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag zu stellen.

##### **Städtebaulicher Vertrag zum City-Center Ulzburg**

Zu der Frage von Herrn Kurt Götsch, Hohenbergen 9, zum Stand des städtebaulichen Vertrages zum City-Center Ulzburg, antwortet Bürgermeister Thormählen, dass derzeit noch weitere Vertragsverhandlungen mit den Projektentwicklern geführt werden.

Nachdem sich keine weiteren Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben, schließt Bürgervorsteher Schäfer die Sitzung.

gez. Carsten Schäfer  
(Bürgervorsteher)

gez. Klawitter  
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Thormählen  
(Bürgermeister)